

Entgeltordnung der Musikschule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

1.	Unterrichtsangebot und Entgelte	monatl. Euro	viertelj. Euro	halbj. Euro	jährlich Euro
1.1	Gemeinsam musizieren <i>Zeit: 1 Einheit (30 Min./Woche)</i> in der Regel 8 Kinder mit Bezugsperson 18 Monate bis ca. 3. Lebensjahr	20,00	60,00	120,00	240,00
1.2	Musikalische Früherziehung <i>Zeit: 1 Unterrichtsstunde (45 Min./Woche)</i> in der Regel ab 8 Schüler 4. bis 6. Lebensjahr spielerische Heranführung zur Musik	20,00	60,00	120,00	240,00
1.3	Musikalische Orientierungsstufe <i>Zeit: (90 Min./Woche) Kleingruppenunterricht und Großgruppenstunde</i> in der Regel ab 12 Schüler ca. 5. bis 8. Lebensjahr Hinführung zum Instrumentalunterricht	44,40	133,20	266,40	532,80
1.4	Instrumentalunterricht				
1.4.1	Einzelunterricht (45 Min./Woche)	96,00	288,00	576,00	1.152,00
1.4.2	Einzelunterricht (30 Min./Woche)	65,00	195,00	390,00	780,00
1.4.3	Kleingruppenunterricht (45 Min./Woche)				
	Gruppen mit 2 und 3 Teilnehmern	46,00	138,00	276,00	552,00
	Instrumentaler Gruppenunterricht mit mindestens 4 Teilnehmern	29,00	87,00	174,00	348,00
1.4.4	Instrumentaler Grundunterricht Blockflöte, 3 – 6 Teilnehmer (TN) Unterrichtszeit je nach Teilnehmerzahl 30 Min. (3 TN), 40 Min. (4 TN), 50 Min. (5 TN), 60 Min. (6 TN)	24,00	72,00	144,00	288,00
1.4.5	Streicherklassenunterricht 60 Minuten Unterricht/Woche bis 10 TN 90 Minuten Unterricht/Woche ab 11 TN	31,50 31,50	94,50 94,50	189,00 189,00	378,00 378,00
1.4.6	Instrumentaler Grundunterricht an Grundschulen mit 3 bis 5 Teilnehmern Unterrichtszeit: 45 Minuten/Woche	24,00	72,00	144,00	288,00
1.5	Ergänzungsfächer (45 Min./Woche)				
1.5.1	Einzelunterricht und Kleingruppenunterricht Entgelt wie 1.4.1 bis 1.4.3, sofern pädagogisch vertretbar auch 1.4.4				

1.5.2	Gruppenunterricht (45 Min./Woche) ab 6 Teilnehmern	20,00	60,00	120,00	240,00
	Gruppenunterricht (90 Min./Woche) ab 12 Teilnehmern	20,00	60,00	120,00	240,00

1.6 Orchester, Chor und Ensemblefächer

Unabhängig ob jemand in der Musikschule Unterricht belegt

für Musizierkreise gilt die Regelung:

1.6.1 Musizierkreise bis 5 Teilnehmer
Entgelt wie 1.4.3

1.6.2 Musizierkreise ab 6 Teilnehmer 20,00 60,00 120,00 240,00

1.6.3 Was als kostenloses Ensemblefach angeboten wird und was als kostenpflichtiger Musizierkreis gerechnet wird, legt die Musikschulleitung fest.

2. Ermäßigungen und Erlass

2.1 Geschwister:

Erstes Kind	Volles Entgelt
Zweites Kind	10 % Ermäßigung
Drittes Kind	20 % Ermäßigung
Viertes und alle weiteren Kinder	30 % Ermäßigung

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält jeweils das jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung, sonst entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

2.2 Mehrfachbelegungen:

Erste Belegung	Volles Entgelt
Zweite Belegung	10 % Ermäßigung
Dritte Belegung	20 % Ermäßigung
Vierte und alle weiteren Belegungen	30 % Ermäßigung

Bei mehr als zwei Belegungen soll eine pädagogische Beratung und Stellungnahme durch die zuständigen Lehrkräfte und die Leitung der Musikschule erfolgen.

2.3 Von den Empfängern von Leistungen nachdem SGB II, SGB XII und AsylBLG wird ein ermäßigtes Entgelt von 10,00 Euro monatlich für max. 30 Minuten Einzelunterricht pro Woche erhoben. Die Ermäßigung kann nur für eine Belegung beansprucht werden. Ziel des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist es den Zugang zur Musik für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende zu fördern bzw. zu ermöglichen. Die Ermäßigung wird daher nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

2.4 Aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung könne die Entgelte auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Die Begabtenförderung wird über Spendengelder finanziert. Die Auswahl der zu fördernden Schüler legt die Konferenz der Musikschullehrer im Einvernehmen mit dem Dezernenten fest. Der Umfang ist abhängig von den eingehenden Spendengeldern.

3. Gebühr für die Lizenz zur legalen Herstellung und Nutzung von Notenkopien monatlich 0,60 €.

4. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft.